



Vertrag Hotelmarketingpaket

Fax-Antwort: Bitte ausdrucken und per Fax an +49 (0) 8581 / 98664-36

Auftraggeber / Rechnung

Firma _____ Anrede _____

Vorname _____ Nachname _____

Straße _____ PLZ / Ort _____

WWW _____ Email _____

Bitte auswählen:

- Monatliche Kostenpauschale **BASIS** €
- Monatliche Kostenpauschale **PREMIUM** €

Vertragsgrundlage ist unser Angebot. Monatliche Stundenbudgets können nicht kumuliert werden.

Ein detaillierter Bearbeitungsplan wird zu Beginn der Zusammenarbeit auf Basis einer schriftlichen Marketingstrategie zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer verbindlich vereinbart.

ICC Marketing & Service GmbH
Säumerstraße 19
94065 Waldkirchen
Fon +49 (0)8581 98664-30
Fax +49 (0)8581 98664-36
mail@tourismusinnovation.de

St.-Nr. 153/124/50310
USt-IdNr. DE276704151

Gläubiger-Identifikationsnr.: DE12ZZZ00001417602

Handelsregister Amtsgericht Passau
HRB 8203

Bankverbindung
Sparkasse Waldkirchen
IBAN DE45 7405 1230 0060 0976 07
BIC BYLADEM1FRG

TARIFMODELLE	BASIS	PREMIUM	Mehraufwand
	699 € zzgl. MwSt. + zusätzliche Std.	1.299 € zzgl. MwSt. + zusätzliche Std.	Rücksprache bei Mehraufwand von > 10 Std. p. M.
Ihr Marketing-Mitarbeiter: Persönlich, via Telefon, Skype, Mail	✓ - halbjähriges Auswertungsgespräch im Hotel (je 2 Std.) - telefonisches Kurzgespräch (1 Std./Monat)	✓ - halbjähriges Auswertungsgespräch im Hotel (3 Std.) - telefonische Strategieberatung (4 Std./Monat)	80 € pro Std.
Werbeplanung und kontinuierliche Umsetzung von Vertriebsmaßnahmen	✓	✓	
Vertrieb: Online, Reiseveranstalter, SEM, SEO, Multi-Channel-Vertrieb	- Neu-Einrichtung von Vertriebskanälen (4 Std.) - Aktualisierung von Texten/Bildern/Grafiken etc. auf eigener Website + Portalen, Blog, Facebook etc. (4 Std./Monat)	- Neu-Einrichtung von max. 5 Vertriebskanälen/Monat - Aktualisierung von Texten/Bildern (5 Std./Monat) - Einrichtung und Betreuung von Social-Media-Accounts (1 Std./Monat)	60 € pro Std.
Texterstellung	- Website- und Social Media Redaktion (1 Std./Monat) - Ausarbeitung weiterer Texte für Print, Pauschalen etc. (2 Std./Monat)	- Website- und Social Media Redaktion (2 Std./Monat) - weitere Texte für Print, Pauschalen etc. (4 Std./Monat)	70 € pro Std.
Design & Gestaltung / Druck	- Design- und Gestaltungsaufwand bis 3 Std./Monat frei (Prospektmaterial, Print-Mailings, Karten, Banner etc.) - Druckmittel bis zu 70% günstiger als bei Standarddruckereien	- Design- und Gestaltungsaufwand bis 6 Std./Monat frei (Prospektmaterial, Print-Mailings, Karten, Banner etc.) - Druckmittel bis zu 70% günstiger - 20% Nachlass auf alle weiteren Gestaltungsdienstleistungen	60 € pro Std.
Newsletterversand (Online) Mailingvorbereitung (Offline)	Erstellung eines personalisierten und terminierten Newsletters inkl. Templateerstellung, Versand und Tracking/Statistiken (2 Std. p. Halbjahr) zzgl. Porto, Versandabwicklung, Softwaregebühren je nach Anbieter	- Erstellung und Versand von 3 Newsletter pro Jahr inkludiert	60 € pro Std.
Mystery Check	-	- 1 Check pro Jahr (Kosten während des Aufenthalts im Hotel werden zusätzlich vom Kunden übernommen)	60 € pro Std.
Messebeteiligung / Organisation von Roadshows	-	- Teilnahme an 2 Messeterminen/Veranstaltungen pro Halbjahr - oder: - Organisation einer Roadshow pro Jahr (20 Std. Kontingent)	60 € pro Std.
Kostenfreie Teilnahme an unseren Schulungen und Veranstaltungen	-	- max. 1 Veranstaltung pro Halbjahr oder 1 Inhouse-Schulung pro Jahr	
Pressearbeit	- 1 Presse- bzw. Anzeigentext für Zeitungen, Zeitschriften, Magazine etc. (inkl. Gespräch und Abstimmung zwischen Hotel und Redaktionen) pro Halbjahr (5 Std.)	- 2 Presse- bzw. Anzeigentext für Zeitungen, Zeitschriften, Magazine etc. (inkl. Gespräch und Abstimmung mit Redaktionen) pro Halbjahr	70 € pro Std.
Controlling und Statistik	- Kontinuierliches Monitoring (Auslastung, betriebswirtschaftl. Bewertungen und Zugriffszahlen via Google Analytics, - Mitbewerber-Check - ggf. Anpassung der Strategie	- Kontinuierliches Monitoring - Google Analytics, Mitbewerber-Check & Xovi-Auswertung - Übernachtungszahlen aus Direktbuchungen und Portalen - ggf. Veränderung der Strategie	
Fotografie (optional exklusiv für Hotelmarketingkunden buchbar)	- Aufnahmetag (8 Std.) inkl. Settingkonzept mit Profifotograf Marco Felgenhauer, Immer alles inklusive Anreise, Bearbeitung, Equipment, Beleuchtung, Archivierung, uneingeschränkter Nutzungsrechte und Anlieferung in gewünschten Formaten: 880 Euro. 4 Stunden: 580 Euro.	- Alternativ: 6 halbe Tage zu unterschiedlichen Terminen / Jahreszeiten: 2.990 Euro.	

Zahlungsweise (bitte ankreuzen)



SEPA-Firmenlastschriftmandat / SEPA B2B DirectDebitMandate

Gläubiger-ID: DE12ZZZ00001417602

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

Ich ermächtige die ICC Marketing & Service GmbH, Zahlungen von unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom o.g. Unternehmen auf unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Dieses Lastschriftmandat dient nur dem Einzug von Lastschriften, die auf Konten von Unternehmen gezogen sind. Ich bin nicht berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belasteten Betrages zu verlangen. Ich bin berechtigt, mein/unser Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, Lastschriften nicht einzulösen.

Bank _____ Kontoinhaber _____

BIC _____ IBAN _____

Eindeutige Mandatsreferenz: _____ (wird von ICC vergeben)



Überweisung (Vorkasse)

Falls Sie keine Einzugsermächtigung wünschen, überweisen Sie den fälligen Monatsbeitrag bitte jeweils monatlich nach Erhalt der Rechnung.

Mindestvertragslaufzeit, Vertragsdauer

Die Mindestvertragslaufzeit beträgt sechs Monate ab Vertragsabschluss. Sie verlängert sich nach § 16 unserer AGB automatisch um jeweils ein weiteres halbes Jahr, wenn nicht spätestens vier Wochen vor Vertragsablauf schriftlich die Kündigung eingeht.

Reise- und Nebenkosten

Im Rahmen der Zusammenarbeit entstehende Fahrtkosten werden nach DB, 2. Klasse und in begründeten Fällen bei Fahrten mit dem PKW mit 0,59 €/km erstattet.

Weitere Vereinbarungen

Es gelten unsere angehängten Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Ort, Datum

Unterschrift des Kunden, Firmenstempel



Informationsblatt zum weiteren Ablauf

1. Auftrag per Fax unterschrieben zusenden (beide Seiten)
2. Schriftlicher Marketingstrategieplan als Arbeitsgrundlage
3. Logo, Designelemente, Texte und Foto-Material übermitteln
Bitte senden Sie uns Ihre Texte und Materialien per Email zu
(marketingpaket@tourismusinnovation.de). Alternativ via www.wetransfer.com oder auf CD
per Post.
4. Zugangsdaten
Bitte übermitteln Sie uns Ihre Zugangsdaten (falls vorhanden):
 - Homepage / CMS-System
 - OTAs (booking.com, HRS, expedia etc.)
 - Google Analytics (für eine Übertragung auf unseren Account dittlmann@icc-partner.de)
5. Hinzufügen als Administrator Ihrer Unternehmensseite bei facebook und
sonstigen Social Media Netzwerken

**Bei Fragen erreichen Sie uns unter:
+49 (0)8581 98664-30**

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich

Aufträge werden ausschließlich auf der Grundlage nachfolgender Bedingungen ausgeführt, es sei denn, der Auftraggeber widerspricht. Der Widerspruch ist als solcher zu kennzeichnen und gesondert gegenüber dem Auftragnehmer geltend zu machen. Soweit kein Widerspruch erfolgt, wird die ausschließliche Geltung der Bedingungen anerkannt.

Im kaufmännischen Verkehr erfolgt das Anerkenntnis jedoch spätestens mit Annahme des Angebotes oder mit der ersten Lieferung oder Leistung des Auftragnehmers.

Abweichende Regelungen bedürfen der Schriftform.

Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden dann Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

§ 2 Vertragsgegenstand, Leistungsumfang

Der Auftragnehmer führt alle Auftragsarbeiten mit größter Sorgfalt und stets auf die individuelle Situation und die Bedürfnisse des Auftraggebers bezogen durch. Soweit nicht anders vereinbart, kann der Auftragnehmer sich zur Auftragsausführung sachverständiger Unterauftragnehmer bedienen, wobei er dem Auftraggeber stets unmittelbar verpflichtet bleibt. Der Auftragnehmer hat gehörig ausgebildete und mit den nötigen Fachkenntnissen versehene Mitarbeiter(innen) einzusetzen und diese bei der Auftragsausführung fortlaufend zu betreuen und zu kontrollieren. Im Übrigen entscheidet er nach eigenem Ermessen, welche Mitarbeiter(innen) er einsetzt oder austauscht.

§ 3 Preise

Die im Angebot des Auftragnehmers genannten Preise gelten unter dem Vorbehalt, dass die der Angebotsabgabe zugrunde gelegten Auftragsdaten unverändert bleiben, längstens jedoch vier Monate nach Eingang des Angebotes beim Auftraggeber. Bei Aufträgen mit Lieferung an Dritte gilt der Besteller als Auftraggeber, soweit keine anderweitige ausdrückliche Vereinbarung getroffen wurde. Die Preise des Auftragnehmers enthalten keine Mehrwertsteuer und gelten ab Werk. Sie schließen Verpackung, Porto, Fracht, Versicherung und sonstige Versandkosten nicht ein.

Nachträgliche Änderungen auf Veranlassung des Auftraggebers einschließlich der dadurch verursachten Mehrkosten werden dem Auftraggeber berechnet.

Materialkosten, wie Fotokopien, Computerausdrucke, Datenfernversand oder Datenabspeicherung auf Datenträgern wie CD-ROM etc., die vom Auftraggeber veranlasst sind, werden berechnet.

Das Entgelt für die Dienste des Auftragnehmers wird nach den für die Tätigkeit aufgewendeten Zeiten berechnet (Zeithonorar) oder als Festpreis schriftlich vereinbart. Ein nach dem Grad des Erfolges oder nur im Erfolgsfall zu zahlendes Honorar ist stets ausgeschlossen.

Sofern nicht anders vereinbart, hat der Auftragnehmer neben der Honorarforderung Anspruch auf Ersatz der Auslagen. Einzelheiten der Zahlungsweise sind im Vertrag geregelt. Übersteigt bei längerfristigen Verträgen eine etwaige Preisänderung die marktüblichen Preise nicht nur unerheblich, kann der Auftraggeber den Vertrag kündigen.

Die gesetzliche Umsatzsteuer ist allen Preisangaben hinzu zu rechnen und in der Rechnung gesondert auszuweisen. Mehrere Auftraggeber (natürliche und/oder juristische Personen) haften gesamtschuldnerisch. Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Auftragnehmers auf Vergütung und Auslagensatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

§ 4 Zahlung

Die Zahlung hat sofort nach Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug zu erfolgen. Die Rechnung wird unter dem Tag der Lieferung, Teillieferung oder Lieferbereitschaft (Holschuld, Annahmeverzug) ausgestellt. Wechsel werden nur nach besonderer Vereinbarung angenommen. Diskont und Spesen trägt der Auftraggeber. Sie sind vom Auftraggeber sofort zu zahlen. Für die rechtzeitige Vorlegung, Protestierung, Benachrichtigung und Zurückleitung des Wechsels bei Nichteinlösung haftet der Auftragnehmer nicht, sofern ihm oder seinem Erfüllungsgehilfen nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen.

Bei außergewöhnlichen Vorleistungen kann angemessene Vorauszahlung verlangt werden.

Der Auftraggeber kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung aufrechnen. Einem Auftraggeber, der Vollkaufmann im Sinne des HGB ist, stehen Zurückbehaltungsrechte nicht zu. Die Rechte nach § 320 BGB bleiben jedoch erhalten, solange und soweit der Auftragnehmer seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist.

Ist die Erfüllung des Zahlungsanspruches wegen einer nach Vertragsabschluss eingetretenen oder bekanntgewordenen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Auftraggebers gefährdet, so kann der Auftragnehmer Vorauszahlung verlangen, noch nicht ausgelieferte Ware zurückbehalten, sowie die Weiterarbeit einstellen. Diese Rechte stehen dem Auftragnehmer auch zu, wenn der Auftraggeber sich mit der Bezahlung von Lieferungen in Verzug befindet, die auf demselben rechtlichen Verhältnis beruhen.

Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 2 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu zahlen. Die Geltendmachung weiteren Verzugschadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen.

§ 5 Lieferung

Hat sich der Auftragnehmer zum Versand verpflichtet, so nimmt er diesen für den Auftraggeber mit der gebotenen Sorgfalt vor, haftet jedoch nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Gefahr geht auf den Auftraggeber über, sobald die Sendung an die den Transport durchführende Person übergeben worden ist.

Liefertermine sind nur gültig, wenn sie vom Auftragnehmer ausdrücklich bestätigt werden. Wird der Vertrag schriftlich abgeschlossen, bedarf auch die Bestätigung über den Liefertermin der Schriftform.

Gerät der Auftragnehmer in Verzug, so ist ihm zunächst eine angemessene Nachfrist zu gewähren. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten. § 361 BGB bleibt unberührt.

Betriebsstörungen – sowohl im Betrieb des Auftragnehmers als auch in dem eines Zulieferers, insbesondere Streit, Aussperrung sowie alle sonstigen Fälle höherer Gewalt, berechtigen nicht zur Kündigung des Vertragsverhältnisses. Die Grundsätze über den Wegfall der Geschäftsgrundlage bleiben unberührt.

Dem Auftragnehmer steht an vom Auftraggeber angelieferten Druckvorlagen, Manuskripten, Rohmaterialien und sonstigen Gegenständen ein Zurückbehaltungsrecht gemäß § 369 HGB sowie ein vertragliches Pfandrecht an den aufgrund des Auftrages in seinen Besitz gelangten Gegenständen bis zur vollständigen Erfüllung aller fälligen Forderungen aus der Geschäftsverbindung zu.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

Die vom Auftragnehmer gelieferte Ware oder übertragene Nutzungsrechte sowie Layout oder Zeichnungsunterlagen jeglicher Art bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Auftragnehmers.

Die nachfolgenden Regelungen gelten nur im kaufmännischen Verkehr:

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller zum Rechnungsdatum bestehenden Forderungen des Auftragnehmers gegen den Auftraggeber sein Eigentum.

Zur Weiterveräußerung ist der Auftraggeber nur im ordnungsgemäßen Geschäftsgang berechtigt. Der Auftraggeber tritt hiermit seine Forderungen aus der Weiterveräußerung ggf. in Höhe des Miteigentumsanteils des Auftragnehmers – an den Auftragnehmer ab. Der Auftragnehmer nimmt die Abtretung an. Spätestens im Falle des Verzuges ist der Auftraggeber verpflichtet den Schuldner der abgetretenen Forderung zu nennen.

Bei Be- oder Verarbeitung vom Auftragnehmer und in dessen Eigentum stehender Waren ist der Auftragnehmer als Hersteller gemäß § 950 BGB anzusehen und behält in jedem Zeitpunkt der Verarbeitung Eigentum an den Erzeugnissen. Sind Dritte an der Be- oder Verarbeitung beteiligt, ist der Auftragnehmer auf einen Miteigentumsanteil in Höhe der Vorbehaltsware beschränkt. Das so erworbene Eigentum gilt als Vorbehaltseigentum.

Übersteigt der Wert der für den Auftragnehmer bestehenden Sicherheiten dessen Forderung insgesamt um mehr als 20 %, so ist der Auftragnehmer auf Verlangen des Auftraggebers oder eines durch die Übersicherung des Auftragnehmers beeinträchtigten Dritten insoweit zur Freigabe von Sicherungen nach Wahl des Auftragnehmers verpflichtet.



§ 7 Beanstandungen, Gewährleistungen

Der Auftraggeber hat die Vertragsgemäßheit der gelieferten Ware sowie der zur Korrektur übersandten Vor- und Zwischenerzeugnisse in jedem Fall zu prüfen. Die Gefahr etwaiger Fehler geht mit der Reinlayouterklärung auf den Auftraggeber über, soweit es sich nicht um Fehler handelt, die erst in dem sich an die Reinlayouterklärung anschließenden Fertigungsvorgang entstanden sind oder anerkannt werden konnten. Das gleiche gilt für alle sonstigen Freigabeerklärungen des Auftraggebers.

Beanstandungen sind nur innerhalb einer Woche nach Empfang der Ware zulässig. Versteckte Mängel, die nach der unverzüglichen Untersuchung nicht zu finden sind, müssen innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist geltend gemacht werden.

Bei berechtigten Beanstandungen ist der Auftragnehmer nach seiner Wahl unter Ausschluss anderer Ansprüche zur Nachbesserung und / oder Ersatzlieferung verpflichtet und zwar bis zur Höhe des Auftragswertes, es sei denn, eine zugesicherte Eigenschaft fehlt oder dem Auftraggeber oder seinem Erfüllungsgehilfen fallen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Das gleiche gilt für den Fall einer berechtigten Beanstandung der Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Im Falle verzögerter, unterlassener oder misslungener Nachbesserung oder Ersatzlieferung kann der Auftraggeber Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Wandelung) verlangen. Mängel eines Teils der gelieferten Ware berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung, es sei denn, dass die Teillieferung für den Auftraggeber ohne Interesse ist.

Bei farbigen Reproduktionen in allen Herstellungsverfahren können geringfügige Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden. Das gleiche gilt für den Vergleich zwischen Andrucken und Auflagedruck.

Für Abweichungen in der Beschaffenheit des eingesetzten Materials haftet der Auftragnehmer nur bis zur Höhe der eigenen Ansprüche gegen den jeweiligen Zulieferanten. In einem solchen Fall ist der Auftragnehmer von seiner Haftung befreit, wenn er seine Ansprüche gegen den Zulieferanten an den Auftraggeber abtritt. Der Auftragnehmer haftet, soweit Ansprüche gegen den Zulieferanten durch Verschulden des Auftragnehmers nicht bestehen oder nicht durchsetzbar sind.

Zulieferungen (auch Datenträger) durch den Auftraggeber oder durch einen von ihm eingeschalteten Dritten unterliegen keiner Prüfungspflicht seitens des Auftragnehmers.

Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10 % der bestellten Auflage können nicht beanstandet werden. Berechnet wird die gelieferte Menge. Bei Lieferungen aus Papiersonderanfertigungen unter 1.000 kg setzt sich der Prozentsatz auf 20 %, unter 2.000 kg auf 15 %.

§ 7 Internet/webbasierte Softwarelösungen

Bei Nichterfüllung der Zahlungsverpflichtungen werden Internetpräsentationen/webbasierte Softwarelösungen nach vorheriger Ankündigung aus dem Internet entfernt, wofür die Kosten für eine einmalige Einrichtung laut aktueller Preisliste zusätzlich erhoben werden.

Für die Wiedereinstellung von Präsentationen/webbasierten Softwarelösungen im Internet nach vorheriger Entfernung wegen Nichterfüllung der Zahlungsverpflichtungen werden die Kosten für eine einmalige Einrichtung laut aktueller Preisliste zusätzlich erhoben.

Vom Vertragspartner gelieferte Texte und Bilder oder Inhalte sowie Links auf Seiten im Internet dürfen keine Warenzeichen-, Patent- oder andere Rechte Dritter verletzen. Für Schäden durch die gelieferten Daten haftet der Vertragspartner.

Von der Dittmann Innovations- und Vertriebsgesellschaft gelieferte Bilder, Grafiken, Texte sowie Programmierung und webbasierte Softwarelösungen sind urheberrechtlich geschützt und stehen dem Vertragspartner für die Vertragsdauer zur Verfügung. Eine weitergehende Nutzung, Vervielfältigung oder Veränderung ist nur mit schriftlicher Genehmigung durch die Dittmann Innovations- und Vertriebsgesellschaft gestattet.

Vom Auftragnehmer erstellte Seiten/webbasierte Softwarelösungen sind urheberrechtlich geschützt und werden als solche gekennzeichnet.

Für jede Präsentation im Internet, sowie für die Verweise die per Link verknüpft sind, werden Namen und Anschrift, bei Personenvereinigungen und Gruppen auch Namen und Anschrift des Vertretungsberechtigten angegeben.

Die Inhalte der Präsentationen müssen der Wahrheit entsprechen. Die Dittmann Innovations- und Vertriebsgesellschaft übernimmt keine Gewährleistung oder Haftung für die tatsächliche Qualifikation eines Vertragspartners.

Der Auftragnehmer übernimmt keine Gewährleistung oder Haftung für die von einem Vertragspartner gegenüber einem Dritten zu erbringenden Verpflichtungen aus Angeboten

und Verträgen, die durch Kontaktaufnahme über die Präsentation im Internet entstanden sind.

Die Dittmann Innovations- und Vertriebsgesellschaft übernimmt keine Gewährleistung oder Haftung für Forderungen von Dritten gegenüber einem Vertragspartner aus Angeboten und Verträgen, die durch Kontaktaufnahme über die Präsentation im Internet entstanden sind.

Die Internetpräsenz oder Inhalte auf Seiten im Internet, die per Link verknüpft sind, dürfen nicht zur Speicherung oder Verbreitung von Glücksspielen, obszönen, pornographischen, bedrohlichen oder verleumderischen Materials verwendet werden. Ein Verstoß führt zur sofortigen Kündigung des Vertragsverhältnisses aus wichtigem Grund ohne Kostenerstattung, sofern der Vertragspartner den Verstoß selbst zu vertreten hat.

Aktualisierungen, Änderungen, Anpassungen und Überarbeitungen werden durch den Auftragnehmer schnellstmöglich umgesetzt. Für Termine von besonderer Wichtigkeit können Fristen vereinbart werden.

§ 8 Haftung

Der Auftragnehmer haftet grundsätzlich nur, soweit er Schäden durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln verursacht hat. Im übrigen gelten für die Haftung des Auftragnehmers bei Fahrlässigkeit nachfolgende Regelungen:

- Schadensersatzansprüche wegen Mangel- und Folgeschäden, versehentlich fehlerhaft falscher Einträge in Buchungssystemen, aus positiver Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen. Die Auftraggeber hat seiner Kontrollpflicht nachzukommen. Hat der Auftrag Weiterverarbeitungen zum Gegenstand, so haftet der Auftragnehmer nicht für die dadurch verursachte Beeinträchtigung des weiter zu verarbeiteten Erzeugnisses.

- Schadensersatzansprüche wegen Unmöglichkeit und Verzug sind beschränkt auf die Höhe des Auftragswertes (Eigenleistung, ausschließlich Vorleistung und Material).

Vorstehende Haftungsbeschränkungen gelten im gleichen Umfang für die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen des Auftragnehmers. Im kaufmännischen Verkehr haftet der Auftragnehmer stets nur für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln verursacht werden. Vorstehende Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei schuldhaften Verstößen gegen wesentliche Vertragspflichten, soweit die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet wird, bei Fehlen zugesicherter Eigenschaften sowie in Fällen zwingender Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

§ 9 Urheberrecht

Der Auftraggeber haftet allein, wenn durch die Ausführung seines Auftrages Rechte, insbesondere Urheberrechte Dritter, verletzt werden. Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung freizustellen.

Von der Dittmann Innovations- und Vertriebsgesellschaft gelieferte Bilder, Grafiken, Texte sowie Programmierung und webbasierte Softwarelösungen sind urheberrechtlich geschützt und stehen dem Vertragspartner für die Vertragsdauer zur Verfügung. Eine weitergehende Nutzung, Vervielfältigung oder Veränderung ist nur mit schriftlicher Genehmigung durch die Dittmann Innovations- und Vertriebsgesellschaft gestattet. Vom Auftragnehmer erstellte Seiten/webbasierte Softwarelösungen sind urheberrechtlich geschützt und werden als solche gekennzeichnet.

§ 10 Impressum

Der Auftragnehmer kann auf den Vertragserzeugnissen mit Zustimmung des Auftraggebers in geeigneter Weise auf seine Firma hinweisen. Der Auftraggeber kann die Zustimmung nur verweigern, wenn er hieran ein überwiegendes Interesse hat.

§ 11 Schweigepflicht, Datenschutz

Der Berater ist zeitlich unbegrenzt verpflichtet, über alle als vertraulich bezeichneten Informationen oder Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Auftraggebers, die ihm im Zusammenhang mit dem Auftrag bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren. Die Weitergabe an nicht mit der Durchführung des Auftrags beschäftigte Dritte darf nur mit schriftlicher Einwilligung des Auftraggebers erfolgen. Der Berater übernimmt es, alle von ihm zur Durchführung des Auftrags eingesetzten Personen schriftlich auf die Einhaltung dieser Vorschrift zu verpflichten. Der Berater ist befugt, im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrags die ihm anvertrauten personenbezogenen Daten unter Beachtung der Datenschutz-Bestimmungen zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

§ 12 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers



Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Auftragnehmer nach Kräften zu unterstützen und in seiner Betriebsphäre alle zur ordnungsgemäßen Auftragsausführung notwendigen Voraussetzungen zu schaffen; insbesondere hat er alle für die Auftragsdurchführung notwendigen oder bedeutsamen Unterlagen und Materialien rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

§ 13 Annahmeverzug, unterlassene Mitwirkung

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der Dienstleistungen in Verzug oder unterlässt er eine ihm obliegende Mitwirkung trotz Mahnung und Fristsetzung, so ist der Auftragnehmer zur fristlosen Kündigung berechtigt. Unabhängig von der Geltendmachung dieses Kündigungsrechtes hat der Auftragnehmer Anspruch auf Ersatz des durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung entstandenen Schadens bzw. der Mehraufwendungen.

§ 14 Treuepflicht

Die Parteien verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität. Sie informieren sich unverzüglich wechselseitig über alle Umstände, die im Verlauf der Projektausführung auftreten und die Bearbeitung beeinflussen können. Zu unterlassen ist insbesondere die Einstellung oder sonstige Beschäftigung von Mitarbeiter(inne)n, die im Rahmen der Auftragsdurchführung tätig sind oder waren, vor Ablauf von zwölf Monaten nach Beendigung der Zusammenarbeit. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die ihm zur Kenntnis gelangten Kündigungs- oder Veränderungsabsichten von zur Durchführung des Auftrags eingesetzten Mitarbeitern des Beraters diesem unverzüglich mitzuteilen.

§ 15 Leistungshindernisse

Ereignisse höherer Gewalt und andere Ereignisse, die die Leistung wesentlich erschweren oder zeitweilig unmöglich machen, berechtigen die jeweilige Partei, die Erfüllung ihrer Leistung um die Dauer der Behinderung und eine angemessene Anlauf-Zeit hinauszuschieben. Der höheren Gewalt stehen Arbeitskampf und ähnliche Umstände gleich, soweit sie unvorhersehbar, schwerwiegend und unverschuldet sind. Die Parteien teilen sich gegenseitig unverzüglich den Eintritt solcher Umstände mit.

§ 16 Kündigung

Der jeweilige Vertrag kann zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit gekündigt werden. Eine Kündigung muss spätestens vier Wochen vor Ablauf schriftlich erfolgen, andernfalls verlängert sich der Vertrag automatisch um weitere sechs Monate. Für die Rechtzeitigkeit ist der Zugang beim Auftragnehmer maßgebend.

Bei Preisänderungen wird bei einer Verlängerung der Zusammenarbeit der veränderte Preis Vertragsinhalt, über den im Vorfeld durch den Auftragnehmer informiert wird. Die Preisänderung wird zum nächsten Abbuchungstermin wirksam. Im Fall einer Preisänderung besteht die Möglichkeit einer außerordentlichen, schriftlichen Kündigung bis zum Ende des 1.

Monats des Inkrafttretens der Tarifänderung an den Auftragnehmer ohne Erhebung von Nachforderungen. Eine außerordentliche Kündigung durch den Auftraggeber ist nur aus wichtigem Grund möglich (z.B. Betriebsaufgabe etc.)

§ 17 Außerordentliche Kündigung durch den Auftragnehmer

Der Auftragnehmer ist berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen, wenn

- der Auftraggeber aus nicht vom Auftragnehmer zu vertretenden Gründen in Zahlungsverzug gerät und dieser erfolglos gemahnt hat. Begleitet der Auftraggeber diesen Betrag nicht innerhalb von 14 Tagen nach Mahnung, ist der gesamte verbleibende Restbetrag für den gesamten Vertragszeitraum in einer Summe sofort fällig.

- die Eröffnung des Vergleichs- oder des Konkursverfahrens über das Vermögen des Auftraggebers beantragt worden ist.

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Kann der Forderungsbetrag nicht fristgemäß abgebucht werden, sind zusätzlich entstehende Gebühren für Mahnungen und Rücklastschriften vom Auftraggeber zu übernehmen. Pro Mahnung wird eine Mahngebühr in Höhe von 5 Euro fällig.

§ 18 Änderungen

Änderungen im Vertrag, z.B. Änderungen der Wohnanschrift oder des Namens sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Änderungen der Bankverbindung sind schriftlich mit Unterschrift mitzuteilen.

Leistungsänderungen sind nur in Absprache zwischen den Vertragspartnern möglich und bedürfen der Schriftform.

§ 19 Sonstiges

Rechte aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftragnehmer dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung abgetreten werden. Für alle Ansprüche aus dem Vertrag gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Alle Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein. Sind oder werden Vorschriften dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam, so werden die übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksamen Vorschriften unverzüglich durch wirksame zu ersetzen.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag ist der Sitz des Auftragnehmers, sofern der Auftrag von Kaufleuten im Rahmen ihres Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt wurde.